

# Mitgliedsantrag

# VfL 07 BREMEN



Bitte sauber in Blockschrift ausfüllen

Name, Vorname

Beruf

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

## Eintrittserklärung

Ich möchte in die Abteilung(en) \_\_\_\_\_ eintreten.

Ich habe bisher folgenden Sportvereinen angehört:

Folgende Familienangehörige sind bereits bei VfL 07 Bremen:

## SEPA - Einzugsermächtigung (SEPA Mandat)

### ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFT-MANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000639415

Vereinsanschrift: Verein für Leibesübungen von 1907 e.V. • Nürnberger Str. 64 • 28215 Bremen

Auf Grund der Umstellung des bekannten Lastschrift-Verfahrens in das SEPA-Lastschrift-Verfahren, das ab 2014 in Kraft tritt, möchten wir Sie bitten, für die Übergangszeit beide Felder (1. Einzugsermächtigung und 2. SEPA-Lastschrift-Mandat) auszufüllen.

Nur so können wir auch in Zukunft eine reibungslose Abwicklung Ihrer Zahlung gewährleisten.

#### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Verein für Leibesübungen von 1907 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

#### 2. SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Verein für Leibesübungen von 1907 e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein für Leibesübungen von 1907 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BIC: \_\_\_\_\_ | DE | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_



Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

**SATZUNG**  
**Verein für Leibesübungen von 1907 e.V. Bremen ( V.f.L. 07 )**

**§ 1 Allgemeines**

Der in das Bremer Vereinsregister eingetragene Verein für Leibesübungen von 1907 ( V.f.L. 07 ) bezweckt auf gemeinnütziger Grundlage die Förderung der körperlichen Ertüchtigung des Volkes durch Leibesübungen, Spiel und Sport, sowie Turnen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Die Mitglieder erhalten bei Ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Politische, rassistische oder religiöse Zwecke dürfen innerhalb des Vereins nicht angestrebt werden.  
Sitz des Vereins ist die Stadt Bremen.  
Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Bremen e.V. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.  
Die Vereinsfarben sind blau-gelb.

**§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft**

Ordentliches Mitglied kann jede Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden. Jungdliches Mitglied kann mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter jede Person bis zum 18. Lebensjahr werden. Ehrenmitglieder können von der Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes ernannt werden. Ehrenmitglieder genießen bei Beitragsfreiheit die Rechte ordentlicher Mitglieder. Über den auf Formblatt zu stellenden Antrag entscheidet endgültig der Vorstand.

**§ 3 Ende der Mitgliedschaft**

- Durch Tod.  
- Durch Abmeldung, die mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich ( eingeschriebener Brief ) beim Vorstand einzureichen ist.  
- Durch Ausschluß: 1) Bei ordentlichen Mitgliedern entscheidet über den Ausschluß der Vorstand. Der Ausgeschlossene kann dagegen binnen einer Woche nach Bekanntgabe beim Vorstand schriftlich Einspruch erheben, über den der Ehrenrat endgültig entscheidet.  
2) Bei Jugendlichen gilt der Jugendausschuß als erste und der Vereinsvorstand als zweite Instanz.

**§ 4 Beitrag - Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr für Mitglieder beträgt einen Monatsbeitrag. Der jeweils für ein Vierteljahr im voraus zu zahlende Vereinsbeitrag wird auf der Jahreshauptversammlung festgelegt. Der Vorstand kann Ausnahmen beschließen.

**§ 5 Jahreshauptversammlung**

Zu der im Monat Januar stattfindenden Jahreshauptversammlung ist mindestens 14 Tage vorher durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Alle ordentlichen Mitglieder haben je eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht zulässig. Alle Stimmberechtigten sind antragsberechtigt. Formgerecht einberufene Hauptversammlungen sind beschlußfähig. Mit Ausnahme der §§ 12 und 13 werden alle Entscheidungen durch Stimmenmehrheit gefaßt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Wahl ist auf Wunsch der Kandidaten geheim vorzunehmen.

**§ 6 Mitgliederversammlungen**

Auf Beschluß des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/5 der ordentlichen Mitglieder ist vom Vorstand eine Mitgliederversammlung unter sinngemäßer Anwendung des § 5 einzuberufen.

**§ 7 Vereinsvorstand**

Der von der Jahreshauptversammlung jeweils für 2 Jahre gewählte Vereinsvorstand führt die Vereinsgeschäfte. Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1.Vorsitzender / 2 stellvertretende Vorsitzende / Schatzmeister / Schriftführer / Abteilungsleiter Fußball / Abteilungsleiter Jugendfußball / Abteilungsleiter Schiedsrichter / Abteilungsleiter Tischtennis / Abteilungsleiter Gymnastik.

Die Abteilungsleiter sind möglichst von den entsprechenden Abteilungen vorzuschlagen, deren Mitglieder werden vom Vorstand ernannt. Der Vorstand ist mit 6 Anwesenden beschlußfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende.

**§ 8 Rechnungsprüfer - Ehrenrat**

Von der Jahreshauptversammlung sind für die Dauer von 2 Jahren 2 Rechnungsprüfer / 3 Mitglieder des Ehrenrates zu wählen. Wiederwahl ist zulässig, jedoch muss einer der beiden Rechnungsprüfer neu gewählt werden.

**§ 9 Geschäftsführung**

Über alle Mitglieder- und Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen, das alle gefaßten Beschlüsse enthält. Das Protokoll ist durch den Schriftführer zu zeichnen. Der Vorstand hat in seiner konstituierenden Sitzung über die Aufgabenverteilung zu beschließen. Der Jahreshauptversammlung sind eingehende Berichte über die Vereinsarbeit und ein geprüfter Kassenbericht vorzulegen.

**§ 10 Tischtennisabteilung**  
ersatzlos gestrichen

**§ 11 Spielbestimmungen**

Für die Durchführung aller sportlichen Veranstaltungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der entsprechenden Fachorganisationen denen der Verein angehört.

**§ 12 Vereinsauflösung**

Die Entscheidung über die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung erfolgen. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von ¾ der ordentlichen Mitglieder notwendig. Der Auflösungsbeschluß bedarf der 2/3 Mehrheit. Bei Beschlußunfähigkeit der gemäß Abs. 1 einberufenen Sitzung ist eine neue Versammlung innerhalb der nächsten 4 Wochen einzuberufen, die grundsätzlich beschlußfähig ist. Bei Auflösung oder bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen dem Landessportbund e.V. oder der Stadtgemeinde Bremen zu übertragen mit der Auflage, es zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung des Volkes durch Leibesübungen, Spiel und Sport sowie Turnen zu verwenden. Für die Abwicklung der Geschäfte hat die beschließende Versammlung zwei Liquidatoren zu bestellen.

**§ 13 Satzungsänderungen**

Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Stand, 31.08.2010

gez. Thomas Hennings  
erster Vorsitzender

gez. Patrick Wulff  
stellv. Vorsitzender

gez. Jens Peters  
stellv. Vorsitzender

**Monatliche Beitragssätze ab 2010**

Erwachsene	<b>15,00 €</b>
Jugendliche	<b>9,50 €</b>
Passive	<b>4,00 €</b>
Schüler, Studenten, Erwerbslose	<b>9,50 €</b>
Familienbeitrag	<b>22,00 €</b>

